

AK Asyl e.V. 

AK Asyl e.V. • Kavalleriestr. 26 • 33602 Bielefeld

Kavalleriestr. 26  
33602 Bielefeld

Tel 0521 -787152-40  
Fax 0521 -787152-93

Email : Gockel@ak-asyl.info

Sparkasse Bielefeld  
BLZ 480 501 61  
KontoNr. 44 198

Sachbearbeiter: Frank Gockel  
Tel 0521 -787152-41

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der AK Asyl e.V. stellt Ihnen den beiliegenden Erlass zu Verfügung. Wir verfügen über eine Datenbank mit allen Erlassen, die ab dem 3.5.2008 vom Innenministerium über die Bezirksregierungen erstellt worden sind und die nicht als „VS“ gekennzeichnet sind. Neue Erlasse versuchen wir, zeitnah über einen e-Mailverteiler weiterzuleiten. Gerne können wir auch Sie in den Verteiler aufnehmen, bitte schicken Sie eine E-Mail mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift an Gockel@ak-asyl.info. Dieser Service ist momentan kostenlos. Da der AK Asyl e.V. nur über begrenzte Mittel verfügt, müssen die Kosten über Spenden gedeckt werden. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn Sie an die oben angegebene Bankverbindung eine Spende unter dem Stichwort „Internet“ entrichten würden. Die Spenden sind im Übrigen steuerlich absetzbar.

**Eine Bitte an die Fairness:** Jeder Erlass, der von uns weiterverbreitet wird, enthält dieses Deckblatt mit dem Spendenaufruf. Sollten Sie den Erlass weitergeben, entfernen Sie bitte diese Seite nicht.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihr AK Asyl e.V. - Team



Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

**Per Email**

An die  
Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

**Ausländerangelegenheiten**

- a) Pässe der Republik Kosovo
- b) Ausstellung von Notreiseausweisen durch die Bundespolizei

Das Bundesministerium des Innern hat darauf hingewiesen, dass nach Mitteilung von UNMIK seit dem 21. Juli 2008 keine Anträge auf Ausstellung von UNMIK-Reisedokumenten mehr entgegengenommen werden. Seit diesem Tag können kosovarische Bürger in den Gemeinden Anträge auf Ausstellung kosovarischer Pässe stellen. Bereits aufgrund der Vielzahl der antragstellenden Personen müsse damit gerechnet werden, dass die Bearbeitungsdauer vier Wochen deutlich übersteigt.

Da das kosovarische Innenministerium bei der Ausstellung der Pässe auch die Zivilregistrierungsbehörde beteiligen muss, kann es nach Ansicht von UNMIK auch zu erheblichen Verzögerungen in der Bearbeitung von Readmission Requests bei DBAM kommen.

UNMIK macht außerdem auf Folgendes aufmerksam:

Aufgrund der derzeitigen Situation bestehe die Möglichkeit, dass es bei der (Wieder-) Einreise nach Deutschland zu Grenzübertritten mit abgelaufenen UNMIK-Dokumenten kommen könne und die Inhaber glaubhaft versicherten, während des Aufenthaltes im Kosovo einen neuen kosovarischen Pass beantragt zu haben.

Wie das Bundesministerium des Innern mitgeteilt hat, wird die Bundespolizei in solchen Fällen an der Grenze Notreiseausweise gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 AufenthV ausstellen, sofern in dem

01. August 2008

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

15-39.04.01-4- Kosovo

RDin Strube

Telefon 0211 871-2326

Fax 0211 871-2340

vera.strube@im.nrw.de

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße



abgelaufenen UNMIK-TD noch ein gültiges Visum oder ein anderer Aufenthaltstitel enthalten ist.

Nach hiesiger Einschätzung erscheint die von UNMIK geschilderte Fallgestaltung nur in Einzelfällen denkbar.

Generell sollten aber die Ausländerbehörden betroffene Personen, die durch die neu eingetretene Situation nicht mehr im Besitz eines gültigen Reisedokumentes sind, im Hinblick auf die Ermöglichung der Wiedereinreise in geeigneter Weise unterstützen.

Ich bitte um Weiterleitung meines Erlasses an die Ausländerbehörden Ihres Bezirks.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Strube', written in a cursive style.

Strube